

10 Jahre Sozialpädagogisches Wohnheim Luzern

Autor(en): **Stricker, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **60 (1989)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

10 Jahre Sozialpädagogisches Wohnheim Luzern

Das Sozialpädagogische Wohnheim an der Diebold-Schilling-Strasse in Luzern (SpWL) feiert sein 10jähriges Jubiläum. Es bietet sieben bis acht Jugendlichen in Krisensituationen die Möglichkeit, in einer pädagogisch geführten Wohngruppe Ablösungs- und Integrations-schwierigkeiten zu lösen. Im Hause selber wird eine interne Beschäftigung angeboten. Der Verein SpWL ist Träger des Wohnheimes. Die pädagogische Leitung obliegt dem Jugendheim Schachen.

Das Sozialpädagogische Wohnheim Luzern nimmt sieben bis acht Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren beiderlei Geschlechts auf, deren Ablösungs- und Integrations-schwierigkeiten im gegebenen Umfeld nicht gelöst werden können. Sie benötigen deshalb einen längerfristigen Milieuwechsel. Der strukturierte Rahmen der pädagogisch geführten Wohngruppe bietet den Jugendlichen die Möglichkeit eines Lern- und Entwicklungsprozesses. Dieser soll zu einer bewussten Lebensführung und zu einer realistischen Konfliktbewältigung führen. Es werden die Fertigkeiten für eine selbständige und verantwortungsvolle Lebensgestaltung vermittelt. Den Eltern wird durch regelmässige Gespräche im Wohnheim die Möglichkeit geboten, ihre Erziehungsaufgabe situationsgerecht wahrzunehmen. Die Gruppe fordert von den Jugendlichen Offenheit und die Bereitschaft, sich mit der eigenen Person und der Gemeinschaft auseinanderzusetzen und sich an gegebene Regeln wie persönliche Abmachungen zu halten. Eine gesunde Ernährung, natürliche Heilmittel, ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt und eine wohlliche Atmosphäre sind wichtig und ein Bestandteil der Erziehung.

Eingewiesen werden die Jugendlichen im Rahmen einer strafrechtlichen oder vormundschaftlichen Massnahme, sowie auf privatrechtlichem Wege. Es besteht im weiteren die Möglichkeit, Jugendliche im Rahmen einer erstmaligen beruflichen Eingliederung gemäss IV aufzunehmen.

Das Wohnheim bietet eine interne Beschäftigung für Jugendliche an, die vorübergehend in keinem festen Arbeits- und Lehrverhältnis stehen. Das interne Beschäftigungsprogramm bezweckt, präzises und zuverlässiges Arbeiten zu erlernen, Neigungen im Hinblick auf die zukünftige Berufswahl zu entdecken und die Arbeitsmotivation zu fördern. Als Endziel sollen die Jugendlichen eine Lehrstelle oder einen festen Arbeitsplatz antreten und beibehalten können.

Das Erziehungsteam setzt sich zusammen aus vier HeimerzieherInnen bzw. SozialarbeiterInnen, ergänzt durch eine Person in Ausbildung. Auf der Basis eines Zusammenarbeitsvertrages übernimmt das Luzerner Jugendheim Schachen die pädagogische Leitung.

Die Gründung des Sozialpädagogischen Wohnheimes geht auf die Initiative von Frau Gaby Widmer, Luzern, zurück. Als Mitglied der Synode der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern brachte sie ein Postulat zur Schaffung eines Wohnheimes ein. Ein gleichlautendes Postulat wurde in der Evangelisch-reformierten Synode vertreten und ebenfalls gutgeheissen. Das Bedürfnis nach einer solchen Institution für weibliche Jugendliche wurde auch vom Justizdepartement des Kantons Luzern als ausgewiesen erachtet. Im Dezember 1978 wurde zur Gründungsversammlung der Trägerschaft, des Vereins Sozialpädagogisches Wohnheim Luzern (SpWL), geschritten. Bereits im Oktober 1979 wurden Räumlichkeiten an der Murbacherstrasse 35 in Luzern bezogen und der Heimbetrieb aufgenommen. Im Februar 1987 bezog das Wohnheim die eine Hälfte eines Doppel-ein-familienhauses an der Diebold-Schilling-Strasse 16a in Luzern. Das damit erweiterte Raumangebot gestattet es, das Heim mit vergrössertem Platzangebot zu führen und eine interne Beschäftigung anzubieten.

Im Mai 1987 schloss der Verein SpWL als Träger des Wohnheimes mit der Stiftung Luzerner Jugendheim Schachen einen Zusammenarbeitsvertrag ab. Laut dieser Regelung übernimmt das Luzerner Jugendheim Schachen die pädagogische und administrative Führung im Wohnheim. Das erzieherische Konzept, die pädagogischen Ziele und die hierfür einzusetzenden Mittel werden gemeinsam festgelegt. Die finanzielle Verantwortung verbleibt dem SpWL.

Die so geklärten Verhältnisse waren für das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Anlass, die Anerkennung des Wohnheimes als beitragsberechtigte Erziehungseinrichtung im Sinne des Bundesgesetzes über die Bundesbeiträge an Strafvollziehungsanstalten endgültig auszusprechen. Im Herbst 1988 wurde der Verein SpWL nach zweijährigem Provisorium auch definitiv in den Kreis der dem kantonalen Heimfinanzierungsgesetz unterstellten Institutionen einbezogen.

Als kleine selbständige Institution füllt das SpWL eine Lücke in der Luzerner Heimlandschaft. Ältere schulentlassene Jugendliche können nach einem kurzfristigen Aufnahmeverfahren für eine ein- bis zweijährige Aufenthaltsdauer pädagogisch betreut werden.

Hans Stricker

Tätigkeitsbericht der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme

Verhüten statt flicken

Alkoholprobleme zeigen sich in unserer Zeit vielleicht weniger sichtbar als früher, aber die Auswirkungen bleiben sich gleich: unsagbares Leid für alle Beteiligten. Die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme SFA will mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass Probleme mit Alkohol nicht entstehen. Ihre Devise ist: Probleme verhüten statt Schäden flicken. Auf vielfältige Art und Weise und auf verschiedenen Wegen arbeitet die einzige gesamtschweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme auf dieses Ziel hin. Die SFA ist tätig auf den Gebieten der Gesundheitserziehung, der Alkoholpolitik, der Forschung, der Information und Dokumentation, der Verhütung von Alkoholproblemen am Arbeitsplatz. Einen Einblick in die Aktivitäten gibt der Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr.

Alkohol am Arbeitsplatz: Hilfe statt Strafe

Jedes Unternehmen muss in seiner Belegschaft mit 5 bis 10 Prozent Alkoholikern rechnen. Das bedeutet schwere Einzelschicksale. Das bedeutet Unfälle und finanzielle Verluste.

Die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme bietet den Betrieben ihre Hilfe an. Sie führt Informations- und Schulungsveranstal-

tungen durch, damit die Angestellten über Suchtprobleme aufgeklärt werden. Damit Verantwortliche gefährdete Mitarbeiter frühzeitig erkennen und kritische Situationen meistern lernen. Die SFA verfügt über ein Präventionskonzept, das auf die Bedürfnisse der einzelnen Firmen abgestimmt werden kann. Die Investitionen für die Verhütung von Alkoholproblemen am Arbeitsplatz machen sich sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Unternehmen bezahlt. Einen Hauptakzent setzte im vergangenen Jahr das Prophylaxe-Programm, das die PTT gemeinsam mit der SFA geschaffen hat.

Alkohol- und Drogenziehung

Alkohol, Tabak und Medikamente gehören heute zum alltäglichen Leben. Auch schon für viele Jugendliche, welche die Gewohnheiten der Eltern und der Umwelt automatisch übernehmen. Das möchte die SFA verhindern, indem sie dazu beiträgt, bei unseren Kindern das Gesundheitsbewusstsein zu wecken und zu fördern. Zum einen wendet sich die SFA an die Lehrer. Sie schafft für sie modernes und interessantes Unterrichtsmaterial, das auf die Gesundheitserziehung der Schüler ausgerichtet ist. Zum Beispiel Lehrprogramme und Tonbildschauen. Zum andern werden aber auch die Eltern angesprochen. Die SFA entwickelt Informations- und Schu-

GRAUBA

Ihr Partner
Medizintechnische Produkte und
Spezialeinrichtungen

Votre partenaire
Produits médico-techniques
et équipements spéciaux